(DS 13 S1)

**S t e l l u n g n a h m e**

des Ständigen Haushaltsausschusses

 zum Antrag des Kreiskirchenrates des Ev. Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree

betr. Buchungen von Rückstellungen für Substanzerhaltungsrücklagen

---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ständige Haushaltsausschuss empfiehlt der Landessynode, den Antrag abzulehnen. Für eine Haushaltsführung ohne Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage bestehen keine rechtlichen Regelungen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die noch fehlenden Vorarbeiten zur Erstellung der Bilanz im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden können.

Jan Dreher

Vorsitzender